

Datum 05.11.2014	Aktenzeichen: III.2.1	Verfasser: Jahn
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/122/2014		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	18.11.2014	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Probsteierhagen für das Gebiet "östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm u. nördlich der Straße Seeblick"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.08.2013 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet "östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm u. nördlich der Straße Seeblick" gefasst.

Folgende Verfahren wurden durchgeführt:

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am **24.09.2013**
- Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am **11.02.2014**
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **25.08.2014 – 26.09.2014**
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am **29.07.2014**

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der während des Verfahrens eingegangenen Anregungen den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen und den Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 12 der Gemeinde Probsteierhagen zu fassen.

Weitere Erläuterungen erfolgen während der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt abschließend über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung sowie über die eingegangenen Stellungnahmen der

Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung (Abwägungstabelle) als Gesamtabwägung. Das Ergebnis ist mitzuteilen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet "östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm u. nördlich der Straße Seeblick", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage:

Jahn
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor